

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Unterstützung
Vereinstätigkeit (Sommerfest)

Drucksache

1083/17

Ortsteilrat Urbich

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Urbich	15.08.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem "Verein Urbicher Dorfclub e. V." zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen, bereits stattgefundenen Sommerfestes, zweckgebunden für Hüpfburg und Spielmobil sowie Künstlergage und Musik, finanzielle Mittel in Höhe von 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

22.05.17, gez. Fitzenreiter

Datum, Unterschrift

